

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pro Defence Sachsen-Anhalt Fachschulen für Selbstschutzzfähigkeiten und psychosoziale Entwicklung**

## **1. Mitgliedsbeiträge:**

Mitgliedsbeiträge werden monatlich, bis einschließlich zum 10. eines jenes Monats, von der Pro Defence Sachsen-Anhalt per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes, bzw. vom Konto einer erziehungsberechtigten Person und/oder von einer vertraglich (siehe Mitgliedschaft) geregelten zahlungspflichtigen Person abgebucht. Barzahlungen sind nicht möglich.

Mitgliedsbeiträge können nur zurückerstattet werden, wenn die Pro Defence Sachsen-Anhalt ihre Dienstleistungen durch die Arbeitnehmer nicht anbieten kann. Die Beitragsrückforderung kann bei einem monatlichen Ausfall zustandekommen und wenn die PDSA keine Ausweichmöglichkeiten wie Nachholmöglichkeiten anbieten konnte. Ein Anspruch auf Beitragsrückzahlung, obwohl die PDSA ihre Dienstleistung durch die Anwesenheit der Ausbilder/-innen gesichert hat, besteht nicht.

Nichtzahlungen von Mitgliedsbeiträgen werden rechtlich per Mahnverfahren eingefordert. Der Zugang zum Training wird über Mitgliedsbeiträge gesichert. Bei Nichtzahlungen ist die Teilnahme am Training nicht mehr möglich.

## **2. Mitgliedschaften**

Die Mitgliedschaften laufen zentral an jedem Standort für ein Jahr. Eine Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat. Bei Mitgliedschaften die vor dem 15. eines jenen Monats abgeschlossen werden beginnt jede Mitgliedschaft zum 1. des aktuellen Monats. Bei Mitgliedschaften die nach dem 15. eines jenen Monats abgeschlossen werden, beginnt jede Mitgliedschaft zum 01. des Folgemonats. Bei Mitgliedschaften im Kinder- und Jugendbereich sind die Kinder der erziehungsberechtigten Person die Vertragsnutzer, die erziehungsberechtigte Person der Vertragspartner.

## **3. Kündigung**

Eine Mitgliedschaft kann per Sonderkündigung innerhalb des ersten Monats nach Abschluss einer Mitgliedschaft gekündigt werden. Ansonsten kann eine Mitgliedschaft nach Ablauf mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Mitgliedschaften können immer zum 30. eines jenen Folgemonats gekündigt werden und müssen spätestens zum 30. eines Monats bei der Pro Defence Sachsen-Anhalt eingehen, damit die Kündigung zum 30. eines Folgemonats wirksam wird. Es zählt immer das Eingangsdatum einer Kündigung. Eine Kündigung kann immer am jeweiligen Standort oder per Mail an [verwaltung.pdsa@gmail.com](mailto:verwaltung.pdsa@gmail.com) eingehen. Es erfolgt ein Kündigungsschreiben von der PDSA.

## **4. Kündigungsrechte der PDSA**

Die Pro Defence Sachsen-Anhalt behält sich das Recht vor Mitglieder frühzeitig aus triftigem Grund zu kündigen. Triftige Gründe können unangemessenes Verhalten von Mitgliedern und Vertragsnutzern sein, die den regelmäßigen Unterricht stören und somit den Unterrichtsfluss aufhalten. Störungen des Unterrichtes/des Trainings durch Mitglieder werden ebenfalls dann nicht mehr geduldet, wenn Mitglieder oder Vertragsnutzer zu einer Distanzierung von Gruppen zur PDSA beitragen und /oder die Gruppenbindung stören. Weiter kann die Pro Defence Sachsen-Anhalt Mitglieder kündigen, die einen wirtschaftlichen Schaden verursachen, der durch die regelmäßigen Beitragszahlungen nicht mehr ausgeglichen werden kann und der aktuelle Beitrag den verursachten wirtschaftlichen Schaden zukünftig nicht mehr deckt.

## **5. Trainingslager für Mitglieder und Nichtmitglieder**

Trainingslagerbeiträge richten sich kalkulatorisch immer nach den Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie nach dem erforderlichen Personalschlüssel der für die Planung und Durchführung eines Trainingslagers notwendig ist. Ein Trainingslagerbeitrag setzt sich immer aus den Komponenten der Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Personalkosten sowie Steuern und Profit zusammen.

Trainingslager finden mindestens zwei mal im Jahr statt. Die Kosten der Unterkünfte werden auf die Mitglieder umgelegt. Für die Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Einrichtungen sowie deren Stornierungsgebühren gelten die AGBs der Einrichtungen.

Die Pro Defence Sachsen-Anhalt plant für Trainingslager das eigene Personal mit einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 6. Die Gesamtbeträge für ein Trainingslager veröffentlicht die PDSA per Schreiben oder über die eigenen WhatsApp-Gruppen eine konzentrierte Frist zur Zahlung der Gesamtbeträge. In dieser Frist sind die Gesamtbeträge zu überweisen. Die PDSA kann auch die Gesamtbeträge per Lastschriftmandat auf den Trainingslageranmeldungen zum bekannten Zeitpunkt einziehen.

Stornogebühren für die Kosten der PDSA:

Bei Absagen 5 Wochen vor Ankunftstag eines Trainingslagers werden 20% des Beitrages für die PDSA, nicht die Unterkunfts- und Verpflegungskosten, fällig.

Bei Absagen 4 Wochen vor demAnkunftstag eines Trainingslagers werden 60% des Beitrages für die PDSA, nicht die Unterkunfts- und Verpflegungskosten, fällig.

Bei Absagen 3 Wochen vor dem Ankunftstag eines Trainingslagers werden 90% des Beitrages für die PDSA, nicht die Unterkunfts- und Verpflegungskosten, fällig.

Bei Nichtzahlung der Stornogebühren entsteht der PDSA ein wirtschaftlicher Schaden. Dieser kann zu einer Kündigung der aktuellen Mitgliedschaft führen und wird gerichtlich per Mahnverfahren eingefordert.

Ausflüge dienen wie auch Trainingslager zur Stärkung der Gruppenbindung und der sozialen Fähigkeitsförderung sowie der persönlichen Weiterentwicklung und sind mindestens einaml im Jahr wahrzunehmen.

## **6. Ausflüge mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern**

Die PDSA plant und führt regelmäßig Ausflüge für Mitglieder und Nichtmitglieder. Die Kosten für einen Ausflug setzen sich aus den Komponenten Fremdkosten der Unternehmen und Vereinen zur Nutzung derer Angebote, Steuern, Personalkosten und dem Profit zusammen. Wie für Trainingslager, sind auch hier verbindliche Anmeldungen, von der PDSA ausgehändigt, erforderlich.

Stornierungsgebühren für Ausflüge:

Bei Absagen 2 Wochen vor dem Ausflugstag werden 30% des Gesamtbetrages fällig.

Bei Absagen 1 Woche vor dem Ausflugstag werden 60% des Gesamtbetrages fällig.

Bei Absagen am Ausflugstag werden 90% des Gesamtbetrages fällig.

Ausflüge dienen wie auch Trainingslager zur Stärkung der Gruppenbindung und der sozialen Fähigkeitsförderung sowie der persönlichen Weiterentwicklung und sind mindestens einmal im Jahr wahrzunehmen.

## **7. Veranstaltungen für Nichtmitglieder**

Die PDSA veranstaltet regelmäßig Seminare und Schulungen. Diese können von externe Personen aus anderen Vereinen und Firmen wahrgenommen werden. Hierfür sind Anmeldungen über die Emailadresse [verwaltung.pdsa@gmail.com](mailto:verwaltung.pdsa@gmail.com) erforderlich.

Stornierungsgebühren für Seminare und Schulungen:

Bei Absagen 2 Wochen vor dem Durchführungstag werden 30% des Gesamtbetrages fällig.

Bei Absagen 1 Woche vor dem Durchführungstag werden 60% des Gesamtbetrages fällig.

Bei Absagen am Durchführungstag werden 90% des Gesamtbetrages fällig.

Die Kosten für Schulungen und Seminare können per Lastschriftmandat eingezogen werden und Zahlungen per Überweisung auf das Konto der PDSA erfolgen.

## **8. Textilien**

Textilien können über den Onlineshop der PDSA auf der eigenen Homepage bestellt werden. Lieferschwierigkeiten Dritter sind dabei nicht in der Verantwortung der PDSA und sind somit vorbehalten. Textilien können innerhalb von 2 Wochen vor Ort oder per Postsendung storniert werden. Dabei dürfen die Textilien nicht gewaschen und auch nicht getragen wurden sein. Bei Umtausch bestellt die PDSA neue gleichwertige Textilien. Sind Nachbestellungen nicht möglich, so erhält der Kunde/ die Kundin eine Gutschrift oder das Geld zurück.

## **9. Verhaltenskodex**

Mitglieder und Teilnehmer/-innen bei Seminaren, Trainingslagern, Veranstaltungen und Ausflügen sowie im regelmäßigen Training verpflichten sich mit der Anmeldung einen wohlwollenden und lösungorientierten Kommunikationsstil zu pflegen. Ein Ausschluss von Trainingslagern, Seminaren und Schulungen, Veranstaltungen und Ausflügen sowie dem regelmäßigen Training bei Nichteinhaltung gegeben.

Bei ungerechtfertigter Anwendung des Erlernten außerhalb des Trainings behält sich die PDSA das Recht vor, Mitglieder zu kündigen. Bei ungerechtfertigten Verhalten von Kindern und Jugendlichen werden die Vertragspartner (die Eltern) gekündigt. Somit ist die Teilnahmeoption am Kinder- und Jugendtraining erloschen.

Eltern haben dafür zu sorgen, dass ihr Kind/ihre Kinder reibungslos am Unterricht und den Aktionen der PDSA teilnehmen können. Zuwiderhandlungen können zu Kündigungen führen.

## **10. Hausrechte der Ausbilder/innen**

Jeder MA hat für die Zeit des Trainings und der Aktion das Hausrecht. Respektloses Verhalten gegenüber der MA kann zu einem Hausverbot für die Trainings- und Aktionszeiten führen und eine Kündigung nach sich ziehen.

MA sind bei Problemen die erste Ansprechoption.

Die Ausbilder/-innen leiten den Unterricht. Interessenten und Mitglieder sind ausschließlich aus Lernzwecken im Training. Jegliche provokante Herausforderung wird je nach schwere rechtlich geltend gemacht und kann je nach schwere somit zu einer polizeilichen Anzeige führen.

Die Ausbilder/-innen sind bei dem Verdacht zu Verstößen gegen das Kinder- und Jugendschutzgesetz verpflichtet dies der Geschäftsführung zu melden, die dann die nötigen Schritte

bei Netzwerkpartnern, dem Jugendamt oder der Polizei einleitet.

## **11. Bildrechte und Datenschutz**

Vertragspartner und Vertragsnutzer stimmen den Bildrechten zur Verarbeitung auf der eigenen Homepage zu. Ist es nicht gewünscht, dass Vertragspartner und Vertragsnutzer mit Bild auf der Homepage zu sehen sind oder für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, so ist ein Vermerk auf der Mitgliedschaft zu hinterlassen. Erfolgt dieser nicht, stimmt ein Mitglied oder Teilnehmer den Bildrechten zu.

Die PDSA erhebt die Daten von Vertragspartnern und Vertragsnutzern aus steuerrrechtlichen zwecken und hebt diese mindestens 8 Jahre auf. Die PDSA verpflichtet sich bei Abschluss einer Mitgliedschaft und Anmeldung zu Veranstaltungen, Seminaren und Schulungen sowie Ausflügen die Daten nur aus verwaltungstechnischen und steuerrechtlichen Gründen zu verarbeiten.